



Reglement Bezirksmatch 10 m Luftpistole Auflageschiessen

1 Ziel

Der Bezirksmatch 10m Pistole dient zur Förderung des Vereinsgedankens und der Schiessfertigkeit. Alle Pistolensektionen des BSVA nehmen daran teil.

2 Schiessregeln

Es gelten die Regeln für sportliches Schiessen (RSpS). Für das Auflageschiessen mit der Pistole gelten grundsätzlich die «Technische Regeln Pistole» (TRPA).

2.1 Schiessstellungen

Das Anlehnen und Abstützen vom Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Es muss in der Stellung stehend/sitzend einhändig geschossen werden und mit Ausnahme der Auflage ohne Unterstützung des Schiessarmes geschossen werden. Das Handgelenk der Schiesshand muss im Anschlag sichtbar und frei sein. Das Tragen von Armbanduhren, Armbändern und dergleichen ist am Schiessarm nicht gestattet.

2.2 Auflage

Die Auflage hat aus Rundmaterial mit maximal 50mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100mm zu bestehen. Das Rundmaterial darf aus glattem, nicht rutschhemmendem Material gefertigt oder überzogen sein. Die Auflage darf nur an einem Ende mit dem Stativ/Ständer verbunden sein.

2.3 Sitzend

Als Sitzgelegenheit sind lehnenlose Hocker mit drei oder mehr Beinen zugelassen. Die Sitzhöhe darf 50cm nicht übersteigen.

Der Hocker ist durch den Schützen zu stellen. Während dem Schiessen dürfen die Beine des Teilnehmers die Beine des Höckers nicht berühren.

3 Zeitpunkt und Dauer

Der Bezirksmatch wird alljährlich Ende Januar / Anfangs Februar durchgeführt. Es werden zwei Schiesstage vorgesehen. Details regeln die Schiesspläne.

4 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle **Pistole 10m-auflagelizenzierten Schützinnen und Schützen** aus dem BSVA

5 Organisation

An der alljährlichen Präsidentenkonferenz des Bezirksschützenverbandes Andelfingen wird der Anlass vergeben und der durchführende Verein bestimmt. Die Aufsicht über Organisation und Durchführung der Anlässe hat der verantwortliche Bezirksschützenmeister.

5.1 Bezirksschützenverband Andelfingen

- ☞ Beschaffung der notwendigen Kranzkarten
- ☞ Beschaffung der notwendigen Standblätter
- ☞ Versand der Einladungen per Mail
- ☞ Abrechnung mit durchführendem Verein resp. (Ressortleiter BSVA)
- ☞ Berichterstattungen für Zeitung, Internet und Jahresbericht BSVA

5.2 durchführender Verein

- ☞ Durchführung des Wettkampfes gemäss den gültigen Vorschriften
- ☞ Gewährleistung der Sicherheit im und um Schiessplatz
- ☞ Organisation von Standblatt- und Auszeichnungsabgabe inkl. der dezentralisiert schießende Nachwuchskurse
- ☞ Erstellung der Einzelrangliste und Abrechnungsberichtes LUPI nach Vorgabe des BSVA
- ☞ Die Abrechnung hat innerhalb von 30 Tagen nach dem Anlass zu erfolgen.

6 Schlussbemerkungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Reglement liegen in der Kompetenz der Präsidentenkonferenz BSVA. Der Schiessplan ist Bestandteil dieses Reglements.

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 11. November 2019 bewilligt und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Präsident BSVA
M. Geiger

Aktuar BSVA
R. Meister